Kammer f. Arbeiter u. Angestellte
für Tirol
Eing.: 09. Okt. 2018
G. Zl, Blg.

GRÜNE in der AK Tirol
Unabhängige Gewerkschafter_innen
Museumstraße 11/1, 6020 Innsbruck
Tel.: ++43-512-57 71 09
www.ak.tirol.gruene.at

Antrag an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 19. Oktober 2018

Die AK Tirol anerkennt die Notwendigkeit von Verbesserungen für Versicherte im Sozialversicherungssystem. Dies umfasst etwa eine Vereinheitlichung von Beitragsregelungen und Leistungen für alle Versicherten in Österreich.
Die AK Tirol spricht sich gegen jede Leistungskürzungen in der Krankenversicherung der ASVG-Versicherten aus.
Die AK Tirol fordert die Bundesregierung auf, die Kosten der von ihnen gegen den Willen der ArbeitnehmerInnenvertreterInnen durchgepeitschten machtpolitischen und strukturellen Veränderungen in der Sozialversicherung zu tragen.

Die Vollversammlung der AK Tirol beauftragt daher den Präsidenten und den Vorstand, entsprechende rechtliche Schritte gegen das SV-OG in die Wege zu leiten.

Begründung:
In der zukünftig geplanten Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Pensionsversicherung (PVA) sollen 50% der Mitglieder der entscheidenden Gremien von den Dienstgebern besetzt werden, obwohl Selbstständige gar nicht in der ÖGK krankenversichert sind. Weder sind DienstgeberInnenbeiträge tatsächlich Beiträge der DienstgeberInnen, als sie einzig und allein aus der Wertschöpfung der ArbeitnehmerInnen stammen, noch tragen DienstgeberInnen mit den DienstgberInnen-Beiträgen die halbe Last des Aufkommens dieser Träger. Bei den derzeitigen Gebietskrankenkassen haben nicht einmal 30% des für die Versicherten benötigten Geldes ein DienstgeberInnenmascherl.

Noch weit dramatischer sind aber drei weitere Aspekte der geplanten Änderungen:
Der Krankenversicherung der ASVG-Versicherten wird bis 2023 mehr als eine halbe Milliarde Euro entzogen. Ab 2023 werden ihr jährlich mehr als 300 Millionen Euro entzogen. Es ist undenkbar, dass sich dies nicht in Form von Leistungsverschlechterungen für die Versicherten auswirkt, zumal die Bundesregierung auch kein Konzept einer Gegenfinanzierung vorlegen will oder kann.
Ein neu zusammengeschusterter § 31 ASVG sieht eine Verpflichtung des zukünftigen Dachverbands vor, jährlich eine Verordnung über Selbstbehalte bei Besuch von ÄrztInnen zu erlassen, die die neue ÖGK dann auch einheben muss.
Darüber hinaus auferlegt die Bundesregierung der Sozialversicherung die Fusionskosten, die bis zu einer Milliarde Euro erreichen können.

All das und viele andere Details machen deutlich: Die Pläne der Bundesregierung für die Sozialversicherung müssen zwangsläufig zu erheblichen Verschlechterungen für ASVG-Versicherte führen.